

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den berufs begleitenden

Lehrgang

Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung

Berufsbegleitender Lehrgang

Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung

Inhalt		
1.	Angaben zum Curriculum	Seite 3
2.	Zulassungsvoraussetzungen	Seite 3
3.	Zielgruppen	Seite 3
4.	Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs, Kompetenzenkatalog	Seite 4
5.	Modulraster für den ganzen Lehrgang	Seite 5
6.	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	Seite 6
7.	Modulbeschreibung gemäß Anlage zur Hochschulcurriculaverordnung	Seite 7
8.	Abschluss des Lehrgangs	Seite 19
9.	Prüfungsordnung	Seite 19

1. Angaben zum Curriculum

Das vorliegende Curriculum wurde von der Studienkommission am 27. Oktober 2010 erlassen und vom Rektorat am 28. Oktober 2010 genehmigt.

Der bundesweite Lehrgang wird im Sommersemester des Studienjahres 2011 gestartet. Der Lehrgang entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule; der Bedarf ist gegeben, da die Beratungen im Zusammenhang mit Schul- und Unterrichtsentwicklung in allen österreichischen Bundesländern stark nachgefragt werden und qualifizierte Berater/innen für Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schulen dringend benötigt werden. Der Lehrgang ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkload. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkload liegen muss.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang baut auf eine pädagogische Erstausbildung (Lehramt) oder vergleichbare Ausbildung auf. Voraussetzung sind eine mehrjährige Berufsfahrung sowie kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit. Als hilfreich erweist sich eine fachspezifische Zusatzqualifikation im Bereich der Psychologie, Gruppendynamik, Schulentwicklung, Moderation oder Beratung.

In einem Vorgespräch werden persönliche Motive und Perspektiven, Berufserfahrungen und Eignungsvoraussetzungen sowie psychische Belastbarkeit der an der Teilnahme Interessierten thematisiert.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung nach den oben genannten Kriterien.

3. Zielgruppen

Lehrerinnen und Lehrer aller österreichischen Schultypen (Volksschule, Hauptschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Berufsschule, Allgemeinbildende Höhere Schule, Berufsbildende Höhere Schule) aus allen Bundesländern. Er wendet sich also an Lehrende aller Schulen, die einerseits systematisch die Gesamtentwicklung einer schulischen Organisation begleiten wollen und andererseits direkt beratend an einer Qualitätsverbesserung und Qualitätssteigerung im Unterrichtsgeschehen mitwirken wollen.

4. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs, Kompetenzenkatalog

Durch die Veränderung von Gesellschaft und Schule werden im schulischen Kontext zunehmend Spannungsfelder erkennbar, die den Bedarf an professioneller Beratung unerlässlich erscheinen lassen. Dabei stehen nicht nur Sach- und Methodenkompetenz im Vordergrund, sondern es geht auch um eine systemische Beratung der gesamten Organisation unter Berücksichtigung aller Beteiligten.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Beratung und Betreuung von Schulstandorten, die standortbezogene und autonome Schul – und Unterrichtsentwicklungsinitiativen setzen.

Der Lehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Lösung bzw. Weitervermittlung bei individuellen standortbezogenen Entwicklungen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs sollen befähigt sein, Tendenzen über neuere Entwicklungen in Hinblick auf Prozesse, Methoden und Inhalte der Schul- und Unterrichtsentwicklung national und international zu vermitteln.

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Einsicht in den beruflichen Werdegang der Person und des beruflichen Umfeldes, Fähigkeit der Selbstreflexion
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten.
- Einsicht in die Mechanismen personeller und struktureller Gewalt; Fähigkeit, die Standpunkte und Handlungen anderer wahrzunehmen, Aggressionen abzubauen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten anzubieten.
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren.
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit; Fähigkeit zu vernetztem Denken und zu regional- bzw. situationsspezifischem Handeln.

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis,
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen,
- Fähigkeit zur Entwicklung und Evaluation von Forschungsprojekten.

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u. a. Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations-, Reflexionskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Teamentwicklung, etc.).

5. Modulraster für den ganzen Lehrgang

Die Dauer des berufsbegleitenden Lehrgangs ist mit 4 Semestern vorgesehen. Er umfasst 5 Module mit insgesamt 24 Credits und besteht aus zwei Studienabschnitten:

1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt			
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
Modul LG11SEUE Einführung. Grundlagen der SE, Beratungskompetenz 6 EC / 4,5 SWoStd.		Modul LG21SEUE Fachkompetenz als Prozess 6 EC / 4,5 SWoStd.		Modul LG31SEUE Methodenkompetenz 3EC / 2,25 SWoStd.		Modul LG41SEUE Koordinationskompetenz Abschlussarbeit 6EC / 4,5 SWoStd.	
4 HW		2 ES	4 HW		2 ES	3 HW	
						2 HW	2 SX 2 ES
				Modul LG32SEUE Praxis. Projekt 3EC / 2,25 SWoStd			
						1 SX	2 ES
6 EC	4 SWoStd.	6 EC	4 SWoStd.	6 EC	4 SWoStd.	6 EC	4 SWoStd.
Es gibt keine Wahlpflichtmodule. Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module.						Summen:	24 EC 18 SWoStd

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

6. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11SE: Einführung, Grundlagen, Beratungskompetenz												
Einführungsworkshop	0,5			0,5	VU	EW	0,75	0	9	16	25	1
Basiskompetenzen	2			0,5	VO	BK	1,875	0	22,5	40	62,5	2,5
Auftrags- und Zielgruppenanalyse	0,5				VU	AZ	0,375	0	4,5	8	12,5	0,5
Beratungskompetenz	1			1	VU	BO	1,5	0	18	32	50	2
SUMME:	4	0	0	2			4,5	0	54	96	150	6
LG21SE: Fachkompetenz als Prozess												
Kommunikation	2				SU	KO	1,5	0	18	32	50	2
Organisationsentwicklung	1			1	VS	OE	1,5	0	18	32	50	2
Veränderung als Prozess	1				VS	VP	0,75	0	9	16	25	1
Moderation und Präsentation				1	UE	MP	0,75	0	9	16	25	1
SUMME:	4	0	0	2			4,5	0	54	96	150	6
LG31SE: Methodenkompetenz												
Methodentraining	2				VU	MT	1,5	0	18	32	50	2
Konzeptentwicklung	1				VU	KE	0,75	0	9	16	25	1
SUMME:	3	0	0	0			2,25	0	27	48	75	3
LG32SE: Praxis, Projekt												
Projektdurchführung			1	2	UE	PD	2,25	0	27	48	75	3
SUMME:	0	0	1	2	UE		2,25	0	27	48	75	3
LG41SE: Koordinationskompetenz, Abschlussarbeit												
Koordinationskompetenz	2			1	UE	KK	2,25	0	27	48	75	3
Abschlussarbeit mit Präsentation	2			1	UE	AP	2,25	0	27	48	75	3
SUMME:	4	0		2			4,5	0	54	96	150	6
GESAMTSUMME:	15	0	1	8			18	0	216	384	600	24

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

7. Modulbeschreibung gemäß Anlage zur Hochschulcurriculaverordnung

Kurzzeichen: LG11SE	Modulthema: Einführung. Grundlagen, Beratungskompetenz		
(Hochschul)Lehrgang: Schul- und Unterrichtsentwicklungsberater/in		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 6	Semester: 1	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul X		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Vermittlung von Grundlagen der Schulentwicklung, Entwicklung von Fähigkeiten zur Reflexion. Erkennen von Entwicklungschancen. Einblicke in „Systemisches Denken“. Erkennen von Zusammenhängen im Österreichischen Schulsystem. Schärfung und Abgrenzung der Begriffe „Leitbild, Schulprofil, Schulprogramm, Evaluation,...“			
Bildungsinhalte: Lehrgangsinhalte und Lehrgangsanforderungen; persönliche Eignung in Bezug auf eine Tätigkeit im Bereich der Beratung von Kollegien, Steuergruppen, SchulleiterInnen; Reflexion über eigene Berufserfahrung und Ausbildungsmotivation; Entscheidung für den Lehrgang. Grundlagen für das Verständnis von „Schule als lernende Organisation“, Grundlagen der Schulentwicklung (Leitbild, Schulprofil, Schulprogramm, Evaluation,...). Schulentwicklungskonzepte, Auftragsklärung und Zielgruppenanalyse			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretische Kenntnisse der Schulentwicklung • sind sich ihrer eigenen Potentiale und Ressourcen bewusst • entwickeln ein Rollenverständnis für die Berater/innentätigkeit • entwickeln Klarheit bezüglich verschiedener Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten der Ergebnissicherung • können Kommunikationstechniken erfolgreich einsetzen • können individuelle Wahrnehmungen in den Beratungsgesprächen analysieren • verfügen über Einblicke in systemisches Denken und Systemberatung • können Aufträge klären und Zielgruppen analysieren • können Feedback geben und annehmen 			

Literatur: ALTRICHTER/SCHLEY/SCHRATZ (1998): Handbuch zur Schulentwicklung. Studienverlag, Innsbruck-Wien ROGERS POOSTCHI, Kambiz (2006): Spuren der Zukunft. Vom Systemdenken zur Teampraxis. Terra Media Verlag, Berlin ROSENBERG, Marschall B.(2004): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Jungfermann, Paderborn, 5. überarbeitete und erw. Weitere Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen: Vorlesung mit interaktiven Sequenzen, Seminar, Übung. Selbststudium
Leistungsnachweise: Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen - Leistungsvorlagen, wie zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt
Sprache(n): Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS-Credits				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
							Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11SE: Einführung, Grundlagen, Beratungskompetenz	HW	FW	SX	ES								
Entscheidungsworkshop	0,5			0,5	VU	EW	0,75	0	9	16	25	1
Basiskompetenzen	2			0,5	VO	BK	1,875	0	22,5	40	62,5	2,5
Selbsterfahrung	0,5				VU	SE	0,375	0	4,5	8	12,5	0,5
Das Beratungsgespräch	1			1	VU	BG	1,5	0	18	32	50	2
SUMME:	4			2			4,5	0	54	96	150	6

Legende: Studienfachbereiche: EC ... European Credits gem. ECTS
 HW ... Humanwissenschaften 1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten
 FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SX ... Schulpraktische Studien
 ES ... Ergänzende Studien VS ... Vorlesung mit seminarist. Sequenzen

Legende:
 HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.
 VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.
 1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Titel der Lehrveranstaltungen samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Einführungsworkshop
Bildungsziele:	Erkenntnis der eigenen Ressourcen, Stärken und Schwächen; Motivationsklärung zur Entscheidung für den Lehrgang; Klären von Verbindlichkeiten
Bildungsinhalte:	Lehrgangsinhalte und Lehrganganforderungen; persönliche Eignung in Bezug auf eine Tätigkeit im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung; Entscheidung für den Hochschullehrgang;
Titel:	Basiskompetenzen
Bildungsziele:	Erwerb von fachlichen Kenntnissen in Theorie und Praxis; Einsicht in systemisches Denken; Zusammenhänge und Kompetenzen im Österreichischen Schulsystem

	tem erkennen; Schärfung und Abgrenzung der Begriffe „Leitbild, Schulprofil; Schulprogramm, Evaluation, ...“
<i>Bildungsinhalte:</i>	Grundlagen der Schulentwicklung (Leitbild, Schulprofil, Schulprogramm, Evaluation,...). Verständnis von „Schule als lernende Organisation“.
Titel:	Auftrags- und Zielgruppenanalyse
<i>Bildungsziele:</i>	Analysieren der Ausgangssituation und Herstellen von Verbindlichkeiten mit den Auftraggebern
<i>Bildungsinhalte:</i>	Beschreibung des systemischen Umfeldes, Berücksichtigung unterschiedlicher Schultypen. Organisatorisch – technische Ausgangssituation klären (Medien, Zeiten, Räume,...), Verbindlichkeiten schaffen
Titel:	Das Beratungskompetenz
<i>Bildungsziele:</i>	Erlernen von Gesprächstechniken und deren Anwendung, differenzierte Wahrnehmung trainieren
<i>Bildungsinhalte:</i>	Meine Rolle als Berater/in; Das Beratungsgespräch; Inhalts- und Beziehungsebenen von Mitteilungen - Die 4 Seiten einer Nachricht, Das Eisberg Modell, Selbst- und Fremdbild, Reflexion des eigenen Verhaltens

Kurzzeichen: LG21SE	Modulthema: Fachkompetenz als Prozess		
(Hochschul)Lehrgang: Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 6	Semester: 2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern ...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Modul 1 des Lehrgangs			
Bildungsziele: Entwicklung von Beratungskompetenze; Initiierung und Begleitung „Von der Vision zum Projekt“; Menschen in einem Team zusammenführen können; Widerstände und Konflikte in ihren Grundmustern erkennen und konstruktiv steuern können; Kommunikation als Steuerungsinstrument für Entwicklungsprozesse erkennen; Trainieren von Methoden der Moderation und Präsentation; Veränderung als Prozess wahrnehmen			
Bildungsinhalte: Wirksamkeit von Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit; Kommunikationsmodelle; Kommunikation – Interaktion, spezifisches Kommunikationstraining; Umgang mit Widerständen und Angst vor Erneuerungsprozessen. Veränderungskurve; Methoden der Moderation und Präsentation			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Beratungskompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit • erlernen Kommunikationstechniken und deren Anwendung • können mit Ängsten und Widerständen umgehen • erkennen Veränderungsprozesse als Gratwanderung zwischen Bewahren und Erneuern • können abwechslungsreich präsentieren und moderieren 			

Literatur: BILDUNGSTEAM BERLIN-BRANDENBURG, Hg (2001): Alltagskonflikte durchspielen. Rollenspiele für den Mediationsprozess, Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr POOSTCHI, Kambiz (2006): Spuren der Zukunft. Vom Systemdenken zur Teampraxis. Terra Media Verlag, Berlin ROSENBERG, Marschall B.(2004): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Jungfermann, Paderborn, 5. überarbeitete und erw. Ferner wird fachspezifische und aktuelle Literatur im Rahmen der Publikationen der Referent/innen den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen: Vorlesung mit interaktiven Sequenzen
Leistungsnachweise: Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls • zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen • positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung.
Sprache(n): Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS-Credits				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG21SE: Krisenmanagement. Vernetzung												
Kommunikation	2				SU	KO	1,5	0	18	32	50	2
Organisationsentwicklung	1			1	VS	OE	1,5	0	18	32	50	2
Veränderung als Prozess	1				VS	VP	0,75	0	9	16	25	1
Moderation und Präsentation				1	UE	MP	0,75	0	9	16	25	1
SUMME:	4	0	0	2			4,5	0	54	96	150	6

Legende: Studienfachbereiche: EC ... European Credits gem. ECTS
HW ... Humanwissenschaften 1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik entspricht 16 Unterrichtseinheiten
SX ... Schulpraktische Studien
ES ... Ergänzende Studien VS ... Vorlesung mit seminaristischen Sequenzen

Legende:
HW = Humanwissenschaften, FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, ES = Ergänzende Studien, SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.
VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.
1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten à 45 Minuten

Titel der Lehrveranstaltungen samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Kommunikation
<i>Bildungsziele:</i>	Erwerb von Basiskompetenzen der Kommunikation; Kommunikation als Steuerungsinstrument für Entwicklungsprozesse erkennen; Widerstände und Konflikte in ihren Grundmustern erkennen und konstruktiv steuern können
<i>Bildungsinhalte:</i>	Wirksamkeit von Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit. Kommunikationsmodelle; Kommunikation – Interaktion; spezifisches Kommunikationstraining
Titel:	Organisationsentwicklung
<i>Bildungsziele:</i>	Initiierung und Begleitung „Von der Vision zum Projekt“; Anbahnen des systemischen Denkens; ein eigenes Projekt planen können
<i>Bildungsinhalte:</i>	Schule als lernende Organisation; vom Systemdenken zur Schulpraxis
Titel:	Veränderung als Prozess
<i>Bildungsziele:</i>	Veränderung als Prozess wahrnehmen
<i>Bildungsinhalte:</i>	Umgang mit Widerständen und Angst vor Erneuerungsprozessen; Veränderungskurve;
Titel:	Moderation und Präsentation
<i>Bildungsziele:</i>	Abwechslungsreich moderieren und präsentieren
<i>Bildungsinhalte:</i>	Grundlagen der Moderation und Präsentation; Einsatz technischer Hilfsmittel

Kurzzeichen: LG31SE	Modulthema: Methodenkompetenz		
(Hochschul)Lehrgang: Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 3		Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Module			
Bildungsziele:			
Qualifizierung der Berater/innen im Bereich der neuen Unterrichtskultur (Kompetenzorientierung, Individualisierung, „Eigenverantwortliches Arbeiten“); selbstständige Planung von Konzepten der Schul- und Unterrichtsentwicklung			
Bildungsinhalte:			
Qualitätsmerkmale guten Unterrichts, neue Lehr- und Lernformen; Lernarrangements (selbstständiges Arbeiten und Lernen im Fachunterricht); Ansätze einer kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung; Konzepte für die Seminargestaltung im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung und Dokumentation von Trainingseinheiten ▪ Reflexion der Erfahrungen 			
Literatur:			
KLIPPERT, Heinz (2007): Methodentraining. Übungsbausteine für den Unterricht. Beltz Verlag, Weinheim und Basel			
MÜLLER, Frank (2010): Selbstständigkeit fördern und fordern. Beltz, Weinheim und Basel, 4. Aufl.			
REALSCHULE ENGER (2001): Bausteine für eigenständiges Lernen 7. bis 9. Schuljahr. Cornelsen Scriptor, Berlin			
Weiterführende Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesungen mit methodisch/didaktischen Übungen; Einzelarbeit, Partnerarbeit, Teamarbeit			
Leistungsnachweise:			
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; ▪ Planung, Durchführung und Reflexion der Konzepte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung 			
Sprache(n):			
Deutsch			

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS-Credits				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
							Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG31SE: Methodenkompetenz	HW	FW	SX	ES								
Methodentraining	2				VU	MT	1,5	0	18	32	50	2
Konzeptentwicklung	1				VU	KE	0,75	0	9	16	25	1
SUMME:	3	0	0	0			2,25	0	27	48	75	3

Legende: Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VS ... Vorlesung mit seminar. Sequenzen

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten à 45 Minuten

Titel der Lehrveranstaltungen samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Methodentraining
<i>Bildungsziele:</i>	Qualifizierung der TN im Bereich der Methodenkompetenz
<i>Bildungsinhalte:</i>	Qualitätsmerkmale guten Unterrichts, neue Lehr- und Lernformen; Lernarrangements (selbstständiges Arbeiten und Lernen im Fachunterricht); Ansätze einer kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung
Titel:	Konzeptentwicklung
<i>Bildungsziele:</i>	Selbstständige Planung von Konzepten der Schul- und Unterrichtsentwicklung
<i>Bildungsinhalte:</i>	Konzepte für die Seminargestaltung im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung

Kurzzeichen: LG32SE		Modulthema: Praxis. Projekt.	
(Hochschul)Lehrgang: Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2		ECTS-Credits: 3	Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2	
Kategorie: Pflichtmodul X		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern ...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Titel des (Hochschul)Lehrgangs: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Module.			
Bildungsziele: Verfassen von Konzeptplanungen für Schul- und Unterrichtsentwicklung, einzeln oder im Team			
Bildungsinhalte: Konzeptplanungen für Schul- und Unterrichtsentwicklung, Dokumentation und Reflexion			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte planen und Trainingseinheiten durchführen • lückenlose Dokumentationen verfassen • ihr eigenes Trainingsverhalten reflektieren 			
Literatur: KLIPPERT, Heinz (2007): Methodentraining. Übungsbausteine für den Unterricht. Beltz Verlag. Weinheim und Basel MÜLLER, Frank (2010): Selbstständigkeit fördern und fordern. Beltz, Weinheim und Basel, 4. Aufl. REALSCHULE ENGER (2001): Lernkompetenz II. Bausteine für eigenständiges Lernen 7. bis 9. Schuljahr. Cornelsen Scriptor. Berlin Weiterführende Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernformen: Übungen; Selbststudium			

Leistungsnachweise:

Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen
- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls
- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS-Credits				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	0HW	0FW	1SX	2ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul LG32SE: Praxis, Projekt	0HW	0FW	1SX	2ES	UE	PX	2	0	24	51	75	3

Legende: Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VS ... Vorlesung mit seminarist. Sequenzen

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.
1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten à 45 Minuten

Kurzzeichen: LG41SE	Modulthema: Koordinationskompetenz. Abschlussarbeit		
(Hochschul)Lehrgang: Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 6	Semester: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2	
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern ...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkenn- zahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abgeschlossene vorangegangene Module			
Bildungsziele: Erkennen der Zusammenhänge und Bedingtheiten zwischen Schul- und Unterrichtsentwicklung; Analyse der möglichen Ausgangssituationen; Festigen der Rolle als Berater/in für Lehrer/innen an unterschiedlichen Standorten			
Bildungsinhalte: Dialog zwischen Schul- und Unterrichtsentwicklung; Beratertätigkeit am System - nicht im System; Präsentation der Trainingseinheiten; Reflexion – Feedback; gelingende und hemmende Faktoren			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen über			
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur standortbezogenen, selbstständigen Konzeptentwicklung • Erfahrungen zur Durchführung von Trainingseinheiten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung • Fähigkeit der reflektiven Auseinandersetzung mit der eigenen Berater/innentätigkeit • Kompetenz der Koordination von Schul- und Unterrichtsentwicklung 			

Literatur:
Siehe vorige Module
Lehr- und Lernformen:
Seminar, Übung, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:
<ul style="list-style-type: none"> • zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen • Selbststudium und Peergroup-Arbeit während der Ausbildung • positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls laut Prüfungsordnung
Sprache(n):
Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS-Credits				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstun- den		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG41SE: Peergroup-Arbeit. Abschlussarbeit												
Peergroup-Arbeit	1		1	1	UE	PA	0	0	0	75	75	3
Abschlussarbeit mit Präsentation	1		1	1	UE	AP	1	0	12	63	75	3
SUMME:	2	0	2	2			1	0	12	138	150	6

Legende: Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

SE ... Seminar

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

8. Abschluss des Lehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss aller in diesem Lehrgang verpflichtend vorgesehenen Module wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

9. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Schul- und Unterrichtsentwicklungsberater/in“

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z.B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und nachbereitung, Forschungstagebücher, Beobachtungsaufträge inklusive zugehörige Protokolle, etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist auf Grund der Lehrveranstaltungsinhalte die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“) heranzuziehen. Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- (5) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher bzw. mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem/der Modulverantwortlichen und weiteren zwei im Lehrgang eingesetzten Lehrenden, die vom Rektorat bestellt werden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.

- (8) Die Zulassung zu Prüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Diese Zulassungsbedingungen sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls festzulegen und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- (9) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (10) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (11) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (12) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (13) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (14) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (15) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

§ 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Module des 1., 2. und 3. Semesters gelten als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Für die Beurteilung des Studienerfolgs in einer Lehrveranstaltung maßgeblich sind die von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und die Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind.
- (3) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (4) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative

und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.

- (5) Die Modulnote im Modul LG41SB ergibt sich aus der Beurteilung der Abschlussarbeit und deren Präsentation samt Defensio.

§ 4 Schriftliche Abschlussarbeit inklusive Präsentation

- (1) Art der Prüfung, Thema: Die Abschlussarbeit ist eine modulübergreifende schriftliche Portfolioarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem/der Modulverantwortlichen festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einem/einer im Lehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten können. Die Wahl der Betreuer/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.
- (2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
- (3) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen und spätestens bis zu dem von dem/der Modulverantwortlichen festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin abzugeben.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die eingereichte Abschlussarbeit selbst verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (5) Auf formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation) ist zu achten. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Auf sachliche und sprachliche Richtigkeit ist zu achten. Formulierungen haben gendergerecht zu erfolgen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.
- (7) Der/Die Betreuer/in der Abschlussarbeit erstattet einen schriftlichen Beurteilungsvorschlag an den/die Modulverantwortliche/n.
- (8) Für die abschließende Beurteilung einschließlich Präsentation und Defensio der Abschlussarbeit ist eine Prüfungskommission aus der/dem Modulverantwortlichen, der/dem Betreuer/in sowie einem/r weiteren vom Rektorat zu bestimmenden im Lehrgang eingesetzten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Kärnten zu bilden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (9) Die Präsentation und Defensio der Abschlussarbeit umfassen die exemplarische Darlegung der Erkenntnisse des/der Studierenden im Konnex der vorgelegten Abschlussarbeit. Die Präsentation und die Defensio vor den Prüfer/innen sollen nach Möglichkeit auch im Kreise der Studierenden stattfinden, um die Möglichkeit zu Rückfragen und Feedbacks zu geben.